

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Seminarräume

Kostenloses Storno bis spätestens 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung. Bei Stornierung bis zu einem Monat vor Kursbeginn wird eine Stornogebühr von 50 %, bei Stornierungen innerhalb von einem Monat wird eine Stornogebühr von 100 % der jeweiligen Raummieten in Rechnung gestellt.

Veranstaltungen mit Konsumation

Wir bitten Sie, uns bis spätestens 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn die fixe Teilnehmerzahl mitzuteilen. Verringert sich diese, so müssen wir leider ab drei bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 %, am Tag der Veranstaltung 100 % für die bestellten Essen in Rechnung stellen. Bei höherer Personenzahl wird der tatsächliche Verbrauch verrechnet.

Bezüglich der Seminarräume gilt oben Erwähntes.

Zimmer

Kostenloses Storno der gebuchten Zimmer bis spätestens 30 Tage vor Anreise.

Kostenloses Storno von bis zu 30 % der gebuchten Zimmer bis spätestens 7 Tage vor Anreise.

Bei Stornos, die über die 30 % hinausgehen bzw. bei einem Storno ab 6 Tage bis 1 Tag vor der Ankunft werden 50 % für die stornierten Zimmer verrechnet, bei einem Storno am gleichen Tag der Ankunft 100 %.

Rechnungslegung

Die Gesamtrechnung ist zahlbar nach Erhalt ohne Abzug. Alle Sondervereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Abmachungen zwischen dem Seminarveranstalter und dem Deutsch-Ordenshaus Schloss Gumpoldskirchen.

Preise: Unsere angebotenen Preise verstehen sich inklusive MwSt. und der Ortstaxe. Verrechnet wird auf Grund der jeweils gültigen Preislisten.

Sonstiges

Service: Bei einem über den vereinbarten Veranstaltungszeitraum hinausgehendes Service wird dem Veranstalter für die Betreuung pro Stunde ATS 390,- € 28,34, in Rechnung gestellt.

Bei Spezialveranstaltungen gelten die jeweiligen in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen.

Musik: Sollten Sie im Rahmen Ihrer Veranstaltungen Musik planen, ersuchen wir Sie höflich, die notwendigen Anmeldungen bei der BH-Mödling, Bahngasse 2, Referat 11 (Allgemein), rechtzeitig und persönlich einzubringen und uns die bestätigten Formulare eine Woche vor der Veranstaltung zur Einsicht vorzulegen. Auf Konsumationen erfolgt ein Zuschlag von 10 % Vergnügungssteuer.

Kündigung durch das Deutsch-Ordenshaus:

Wir sind berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

- a) die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet,
- b) der Ruf (dies unter besonderer Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich bei dem Hauseigentümer um einen christlichen Orden handelt) oder die Sicherheit des Hauses gefährdet oder eine solche Gefährdung zu befürchten ist,
- c) im Falle höherer Gewalt.

Der Veranstalter ist zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nicht berechtigt.

Haftung: Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernehmen wir keine Haftung. Für Beschädigungen an Einrichtungen oder Inventar oder deren Verlust, die beim Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltungen verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis. Die Anbringung von Deko-Material oder Ähnlichem ist nur mit Zustimmung der Verwaltung gestattet. Ohne schriftliche Genehmigung dürfen keinerlei Speisen und Getränke zur Konsumation in das Deutsch-Ordenshaus Schloss Gumpoldskirchen gebracht werden.

Gerichtsstand Wien.

Gültig ab 1. September 2000